Anhang ZA
(informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Verordnung (EU) 2023/1230

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrages C(2025)129 final Durchführungsbeschluss (EU) der Kommission vom 20. Januar 2025 an das Europäische Komitee für Normung und das Europäische Komitee für Elektrotechnische Normung für Maschinen zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2023/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates (M/605) erarbeitet, um ein freiwilliges Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2023 über Maschinen (ABl. L 165, 29.6.2023) bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Union im Sinne dieser Verordnung in Bezug genommen worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den in Tabelle ZA.1 aufgeführten normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereiches dieser Norm zur Vermutung der Konformität mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen dieser Verordnung und den zugehörigen EFTA-Vorschriften.

Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und Anhang III der Verordnung (EU) 2023/1230

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Die relevanten grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/1230** | **Abschnitt(e)/Unterabschnitt(e) dieser EN** | **Erläuterungen/Anmerkungen** |
| *[Je Zeile eine grundlegende Anforderung.]* | [Die relevanten normativen Abschnitte, die sich auf die jeweilige grundlegende Anforderung beziehen.] |   |
| *[Je Zeile eine grundlegende Anforderung.]* | - | nicht behandelt |

**WARNHINWEIS 1** — Die Konformitätsvermutung bleibt nur bestehen, solange die Fundstelle dieser Europäischen Norm in der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Liste erhalten bleibt. Anwender dieser Norm sollten regelmäßig die im Amtsblatt der Europäischen Union zuletzt veröffentlichte Liste einsehen.

**WARNHINWEIS 2** — Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Rechtsvorschriften der EU anwendbar sein.